



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 218/09

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 21

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 15. März 2010

PRESSEMITTEILUNG 06/10

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der summarische Untersuchungsbericht Nr. 218/09 am 15. März 2010 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem tödlichen Personenunfall auf dem Autotransporter YOHJIN am 17. Juni 2009 in Bremerhaven. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Sehr schwerer Seeunfall auf MS YOHJIN

Am 17. Juni 2009 gegen 06:35 Uhr kam es an Bord des Autotransporters YOHJIN in Bremerhaven zu einem tödlichen Unfall. Der Bootsmann war ohne Personensicherung und unter Alkoholeinfluss stehend damit beschäftigt,

die Gangway des Schiffes einzuholen. Beim Entfernen der Gangwaystützen vom oberen Podest verlor er den Halt und stürzte 5,50 Meter tief auf die Pier. Trotz sofort eingeleiteter Erste-Hilfe-Maßnahmen verstarb der Seemann noch an der

Unfallstelle.

Der Untersuchungsbericht wurde am 15. März 2010 durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Sehr schwerer Seeunfall mit tödlichem Ausgang an Bord des Autotransporters YOHJIN

Am 17. Juni 2009 gegen 06:35 Uhr kam es auf dem unter panamaischer Flagge fahrenden Autotransporter YOHJIN in Bremerhaven kurz vor dem Ablegen des Schiffes zu einem tödlichen Personenunfall. Der philippinische Bootsmann war damit beschäftigt gewesen, die Steuerbord-Gangway für das Einholen vorzubereiten, als er auf deren oberer Plattform stehend, und dort ohne Sicherung und unter Alkoholeinfluss arbeitend, plötzlich den Halt verlor und ca. 5,50 Meter tief auf die Kaimauer stürzte. Bereits wenige Minuten nach dem Unfall erreichte ein Rettungswagen mit einem Notarzt den Unfallort. Trotz dessen Bemühungen konnte das Leben des Seemanns, der zunächst noch bei Bewusstsein gewesen war, nicht gerettet werden. Er verstarb gegen 07:35 Uhr an der Unfallstelle, nachdem alle Reanimierungsversuche erfolglos geblieben waren.

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) hat bereit am 1. November 2007 in dem Untersuchungsbericht 28/06 (CMS „HEINRICH S.“) den tödlichen Absturz eines Besatzungsmitgliedes beim Ausbringen einer Gangway thematisiert. Auch damals war ein Besatzungsmitglied ohne einen Sicherheitsgurt / Fallschutz, beim Hantieren mit Gangwaystützen, ins Straucheln geraten und aus ca. 5 Metern Höhe auf die Pier gestürzt. Die Untersuchung des Unfalls ergab, dass die konstruktiven Gegebenheiten im Gangwaybereich es je nach schiffbaulicher Ausführung unter Umständen sehr schwierig machen, einen effizienten Fallschutz zu gewährleisten. In Bezug auf die Gangway der YOHJIN wurde nun das gleiche Problem deutlich.

Die BSU hatte in der Sicherheitsempfehlung Nr. 7.1 des o.g. Untersuchungsberichtes den Betreibern von Seeschiffen empfohlen, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die im Bereich der Gangway einen unkomplizierten Einsatz von Fallschuttmitteln ermöglichen. Auch die übrigen Sicherheitsempfehlungen aus dem genannten Bericht haben durch den Unfall an Bord der YOHJIN auf traurige Art und Weise ihre nach wie vor bestehende Aktualität bewiesen. Es soll an dieser Stelle daher nochmals betont werden, wie groß die Bedeutung eines aktiv gelebten Arbeitsschutzes an Bord ist (vgl. zum Thema tödlicher Unfälle durch verhängnisvolle Defizite im Arbeitsschutz an Bord auch die am 15. Januar 2010 veröffentlichten Summarischen Untersuchungsberichte 642/08 und 114/09 bezüglich tödlicher Arbeitsunfällen an Bord im Bereich einer schwebenden Last bzw. durch Absturz in einen Laderaum).

Der Unfall an Bord der YOHJIN ist höchstwahrscheinlich maßgeblich auf den Alkoholisierungsgrad und die durch Schlafdefizit geschwächte Konstitution des verunglückten Seemanns zurückzuführen. Diese Faktoren sprechen für sich und bedürfen keiner gesonderten Sicherheitsempfehlung. Dies und die Tatsache, dass das Unfallgeschehen – soweit es die Problematik des unzureichenden Arbeitsschutzes und konstruktiver Probleme betrifft – bereits Gegenstand einer Untersuchung der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung war, bewog die BSU, die Untersuchung des Seeunfalls mit einem summarischen Bericht abzuschließen.

Jörg Kaufmann
Leiter